

## III.

Über den Einfluß einer schwachen Entlaubung der Zuckerrübe  
auf die Quantität und Qualität der Ernte.

Die Samen der weißen schlesischen Zuckerrübe, welche letztere zu den vorliegenden Versuchen diente, waren am 29. Mai 1861 auf vier ungedüngten Parcellen, deren jede 61,75 Quadratmeter umfaßte, zum Saatbetrage von einem Zollpfund, in Reihen von 0,5 Metern Entfernung etwa 5 Centimeter tief gesteckt und eben gerecht worden. Die ersten Rothledonen erschienen am 12. Juni, die überschüssigen Pflänzen wurden am 10. Juli ausgeslichtet.

Die Parcellen I. und II. dienten lediglich als Controlparcellen. Die Pflanzen der Parcellen III. und IV., welche zu der Entlaubung bestimmt waren, wurden am 14. August, die ersten der fünf, die letzten der zehn äußersten (ältesten) Blätter samt ihren Stielen beraubt. Das gesamme Frischgewicht der so entnommenen Laubmasse betrug für Parcele III. 12,17 Kilogr. und für Parcele IV. 32,5 Kilogr. oder 1971 Kilogr. bez. 5265 Kilogr. auf die Fläche eines Hektare berechnet. Die Parzelle IV., welcher wir am 6. September abermals je zwei bis vier Außenblätter im Betrage von 29 Kilogr. (4098 Kilogr. pr. Hekt.) entnahmen, hatte somit einen Gesamtverlust von 61,5 Kilogr. per Parcele oder 9963 Kilogr. pro Hektare an vegetirenden Blattorganen erlitten.

Die Ernte der im Übrigen ordnungsmäßig cultivirten Pflanzen fand nach 140 Vegetationstagen, am 16. October, statt. Folgendes sind die erzielten Erntegewichte, wobei die während der Vegetation entführte Laubmasse dem Ergebniß der betr. Parcellen hinzugerechnet worden ist.

Tab. I.

No. der Parcele.	Behandlung	Zahl der geernteten Pflanzen.	Gewicht der frischen Rübenwurzel.	Gewicht der frischen Rübenblätter.	Gesamtgewicht.	Durchschn. Gewicht einer Rübenwurzel.	Durchschn. Gewicht einer Rübenblätter.	Verhältniß der Blätter zu den Wurzeln.
I.	nicht entlaubt	308	115,02	78,85	193,87	374	256	1 : 1,46
II.	dgl.	316	112,43	66,03	178,74	356	209	1,70
I. II.	dgl.	312	113,73 *)	72,44	186,17	365	233	1,57
III.	1mal entlaubt	328	110,00	81,62	191,62	336	249	1,35
IV.	2mal entlaubt	310	67,22	100,00	167,20	217	323	0,67

\*) 204 Zollcentner pro sächs. Acker.